



Justiz-, Gemeinde- und Kirchen-
Direktion des Kantons Bern
Amt für Raumordnung
Münstergasse 2
3011 Bern

barbara.wiedmerrohrbach@jgk.be.ch

Bern, 25. Juni 2018

Vernehmlassung Teilrevision Baugesetzgebung (Aenderung BauG und BewD) Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren eBUP

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Teilrevision der Baugesetzgebung. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und danken für die Berücksichtigung unserer Eingaben.

Grundsätzliches

Die BDP begrüsst die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens. Nachdem schon bei der letzten Revision des Baugesetzes 2017 die Möglichkeit einer elektronischen Lösung beschlossen wurde, soll jetzt die rechtliche Grundlage mit der Pflicht zur Einführung ab 2020 geschaffen werden. Die BDP ist der Meinung, dass die verbindliche Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens einen überfälligen Entwicklungsschritt darstellt. Wir erwarten nicht nur weniger Papierakten, sondern auch ein einfacheres, zeitsparenderes und effizienteres Baubewilligungsverfahren.

Bemerkungen

Im Vortrag wird versprochen, dass es den Gesuchstellenden auf einfache Art und Weise und auf Anrieb möglich sein wird, ein korrektes Baugesuch einzureichen. Für die BDP ist es zwingend, dass die Umsetzung sehr anwenderfreundlich ausfallen wird. Es darf nicht sein, dass nur Planungs- und Architekturbüros in der Lage sein werden, ein Baugesuch einzureichen. Insbesondere eine „kleine Baubewilligung ohne Veröffentlichung“ sollen auch private Gesuchstellende korrekt und einfach einreichen können.

Die Reduktion des Aufwandes für Papierunterlagen wird begrüsst. Das elektronische Baubewilligungsverfahren darf aber nicht zu Mehrkosten für die Gesuchstellenden führen. Eine Kostensteigerung bei der Beschaffung und Bearbeitung von elektronisch hochzuladenden Dokumenten (z. B. Geometerunterlagen) wäre nicht akzeptabel. Der zusätzliche Aufwand auf Seite der kantonalen Stellen kann aus unserer Sicht vollumfänglich mit der Effizienzsteigerung kompensiert werden.

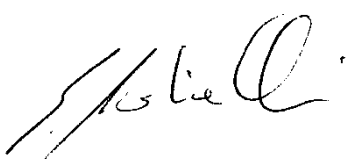
Die rechtlichen Grundlagen für die Bekanntmachung der Baugesuche sollen unverändert bleiben. Die BDP bedauert, dass die Gelegenheit nicht benutzt wird, dass nebst der Veröffentlichung in elektronischer Form, die Veröffentlichung im Amtsanzeiger und im Amtsblatt für die Gesuchsteller nicht kostensparend reduziert werden können.

Die BDP begrüsst, dass die Voranfrage zu Beginn der Planungsarbeiten an das AGR wahlweise in Papierform oder in elektronischer Form möglich ist. Eine bewährte, einfache und pragmatische Vorgehensweise.

Schlussbemerkungen

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse



Enea Martinelli
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern